

- Bestehen einer zusätzlichen zweitägigen Zentralen Homöopathie-Prüfung, die von der QBKHD durchgeführt wird.
- Anschließende dreijährige Supervision nach den Richtlinien der Qualitätskonferenz.
- Allgemeine Fortbildungsverpflichtung in Homöopathie und medizinischer Klinik, welche alle zwei Jahre nachgewiesen werden muss.
- Alle Therapeuten verpflichten sich zur Behandlung nach den Regeln der Klassischen Homöopathie: ausführliche Anamnese, Berücksichtigung aller Symptome mit dem Ziel der Einzelmittelverordnung, ganzheitliche Erfassung des Patienten auch in den Folgebehandlungen und im weiteren Behandlungsverlauf.
- Die Grundhaltung der Homöopathen ist von Verantwortung, Respekt und Anteilnahme geprägt (Ethikrichtlinien der QBKHD).

Praxisstempel

Praxis für Klassische Homöopathie
Renate Krause
Heilpraktikerin
Frühlingstr. 29
82178 Puchheim bei München
Tel. 089-8003042
www.homoeopathie-krause.de



Qualitätskonferenz des BKHD e. V.

geschaeftsstelle@homoeopathie-qualitaet.de
www.homoeopathie-qualitaet.de

Qualitätssicherung in der Homöopathie



Sicherheit durch Qualitätsstandards

Verbraucherschutz – Patientenschutz

Die Begriffe „Homöopathie“ oder „Klassische Homöopathie“ sind nicht geschützt.

Im Gegensatz zu Ärzten können Heilpraktiker dieses Heilverfahren ohne besonderen Nachweis in die Liste ihrer Behandlungsmethoden aufnehmen. Therapeuten, die sich eng an den Vorgaben des Begründers der Homöopathie, Samuel Hahnemann, orientieren, bezeichnen sich als Klassische Homöopathen. Aber auch dieser Begriff ist nicht geschützt.

In dieser Situation gewährleisten hohe Standards in der Aus- und Weiterbildung der Qualitätskonferenz des Bundes Klassischer Homöopathen Deutschlands e. V. (QBKHD) die Voraussetzungen für Kompetenz und fachliche Qualität in der homöopathischen Therapie.

Die transparente Umsetzung der Qualifikationsstandards ermöglicht Patientinnen und Patienten, die sich für die klassisch homöopathische Therapie entscheiden, den Weg zu verlässlich gut ausgebildeten Homöopathen. Sie bieten Patienten ein hohes Maß an Sicherheit durch Erfahrung und Verantwortlichkeit in der homöopathischen Behandlung.

Die Qualitätskonferenz

Die Qualitätskonferenz des Bundes Klassischer Homöopathen Deutschlands (QBKHD) ist ein Gremium, das sich aus den Homöopathie-Fachgesellschaften des BKHD zusammensetzt.

Ihre Aufgabe ist es, die Qualität in der homöopathischen Aus- und Weiterbildung zu fördern und zu sichern. Die Sicherung einer hohen Qualität ist unverzichtbar für eine größere Akzeptanz der Homöopathie im Gesundheitswesen.

Die QBKHD hat ein Verfahren zur Überprüfung und Sicherung der fachlichen Qualität in der Ausbildung der Therapeuten entwickelt:

- Richtlinien für die Ausbildung in Homöopathie-Schulen
- Richtlinien für Homöopathie-Fortbildungen und Seminare
- Zentrale Prüfung nach der Homöopathie-Ausbildung
- Supervision für die ersten drei Praxisjahre nach der Zentralen Prüfung.

Zentrales Therapeutenregister

www.homoeopathie-qualitaet.de/therapeuten

Im zentralen Therapeutenregister der QBKHD finden Sie Heilpraktiker und Ärzte, die sich nach unseren Qualifikationsrichtlinien qualifiziert haben. Sie verfügen über solide, überprüfte Kenntnisse und Praxiserfahrung.

Anforderungen für qualifizierte Homöopathen im Zentralen Therapeutenregister

- Approbation als Arzt / Ärztin oder Zulassung als Heilpraktiker.
- Nachweis einer homöopathischen Ausbildung an einem Ausbildungsinstitut, das die Richtlinien der Qualitätskonferenz des BKHD erfüllt und Nachweis der bestandenen schulinternen Prüfung.

Fortsetzung nächste Seite

